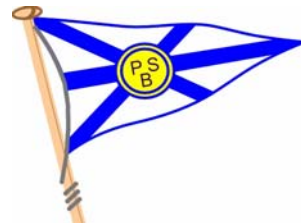




Pro Sport Berlin 24 e.V.

Segelabteilung - Stößensee



Ausschreibung der Ranglistenwettfahrten 2009

GOLDENES POSTHORN 2009

27. - 28. Juni 2009

Klassen: **Korsar: R=1.00 Varianta: R=1.30 IF Boot R = 1.50 (BerlinerBestenermittlung)**
Revier: Wannsee, Dreieckskurs / UP and DOWN
Wettfahrten: Samstag 27.06.2009
1.Start Korsare 11.00 Uhr.Varianta, IF-Boote im Anschluss.
Sonntag 28.06.2009
Start Korsare 11.00 Uhr. Varianta, IF-Boote im Anschluss.
Meldeschluss: 20. Juni 2009
Startgeld: 30 €für Dreimann- 25,00 €für Zweimansschiffe sowie 20 €für Jugendmannschaften und Einmannschiffe. Meldungen nach Meldeschluss werden mit 5 €beaufschlagt.

HALALI 2009

03. – 04. Oktober 2009

Klassen: **Pirat: R=1.00 SZV: R=1.20**
Revier: Untere Havelwasserstraße Schildhorn km 4.02 bis 6.0, Dreieckskurs / UP and DOWN
Wettfahrten: Samstag 03.10.2009
1.Start: 11.00 Uhr. Piraten; SZV im Anschluss.
Sonntag 04.10.2009
Start: 11.00 Uhr. Piraten, SZV im Anschluss.
Meldeschluss: 27.September 2009
Startgeld: 25,00 €. Für Jugendmannschaften 20,00 €. Meldungen nach Meldeschluss werden mit 5 € beaufschlagt.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Regeln

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Segelanweisungen des BSV für Berlin
- die Ausschreibung und das Programm
- Klassenvorschriften der teilnehmenden Klassen.
- Meisterschaftsordnung

2. Ergänzungen gem. WR

- Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein.(Erg. WR 46 und 75)
- Jedes Besatzungsmitglied erkennt die auf dem Meldeformular angegebene „Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel“ an.
- Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Wettfahrtleitung im Vereinsheim des PSB bekannt gegeben.
- Jedes Regattaboat muss ergänzend zu den Sicherheitsausrüstungen nach Klassenvorschriften eine Schleppleine von mindestens 15 m Länge mitführen. Alle Segler /innen müssen während der Regatten Schwimmwesten mit sich führen.

3. Meldestelle

Pro Sport Berlin 24 e.V. Segelabteilung Stößensee, Siemenswerderweg 57-13595 Berlin.

Oder psb24@arcor.de

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes.

Kontoinhaber: Pro Sport Berlin 24

Post Bank Berlin, Konto.: 54600106, BLZ.: 100 100 10

Verwendungszweck : Segelabteilung 1450 / Bootsklasse / Segelnummer.

Boote gelten nur dann als gemeldet, wenn uns vor der ersten Wettfahrt die original unterschriebene Meldung und der Haftungsausschluss vorliegt.

4. Wertung

Nach Low- Point- System gem. neuester Fassung.

5. Programm:

Das Programm kann am Vortag der Regatta im Clubheim PSB von 17.00 – 20:00 Uhr abgeholt werden.

6. Preise:

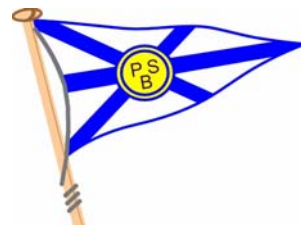
Punktpreise werden für das erste Viertel gegeben sowie Sonderpreise

Claudia Schurr, PSB Berlin – Segelabteilung-Stößensee



Pro Sport Berlin 24 e.V.

Segelabteilung - Stößensee



Pro Sport Berlin 24 e.V.
Segelabteilung Stößensee
Siemenswerder Weg 57

13595 Berlin

Meldung zum Goldenen Posthorn / Halali 2009

Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann/Steuerfrau</u>	
Familienname:	Vorname:
Jahrgang:	
Club – ausgeschrieben:	
DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Vorschoter/in:</u>	
Familienname:	Vorname:
Jahrgang:	
Club – ausgeschrieben:	
DSV-Reg.-Nr.:	

Haftungsausschluss – Haftungsbeschränkung – Unterwerfungsklausel

Datum:

Unterschrift Steuermann/-frau:

Unterschrift Crew:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Adresse des Steuermanns:

Telefon.: